

Anmeldung BMWi-Gemeinschaftsstand „Made in Germany“

Anmeldeschluss:
31. Januar 2022

Bitte vollständig ausgefüllt einsenden

projektteam@world-of-photonics.com, Tel. +49 89 949-20316, Fax +49 89 949-20319
Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, Deutschland

Firmenanschrift (Rechnungsanschrift)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl Ort

Land

Gesetzlicher Vertreter / Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr



Hersteller (1) Händler (2) Importeur (3) Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland (4) Dienstleistungsunternehmen (5) (Mehrfachnennung möglich)

Mitglied folgender Fachverbände

Umsatzsteuer-Id-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)

Homepage

Ansprechpartner/-in (Mitarbeiter der Firma)

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr

Vorwahl Telefon Fax

Position

E-Mail (personalisiert)

Bitte zwingend ankreuzen:

- Rechnungsempfänger, die in **Deutschland** oder in der **Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Rechnungsempfänger handelt es sich um ein **Unternehmen**, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL) oder um eine nicht oder nicht ausschließlich wirtschaftlich tätige **juristische Person**. Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen oder, dass er eine juristische Person ist, der eine USt-Id-Nr. erteilt wurde. Die **USt-Id-Nr.** des Rechnungsempfängers lautet
- Rechnungsempfänger, die in einem Land **außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Rechnungsempfänger handelt es sich um ein **Unternehmen**, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Rechnungsempfänger, die **ausländische staatliche Behörden/Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate, Gebietskörperschaften, öffentliche Verwaltung) sind und die sowohl hoheitlich als auch wirtschaftlich (Art. 9 MwStSystRL) tätig sind: Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, dass er eine **juristische Person des öffentlichen Rechts** oder eine ihrer (rechtlich unselbstständigen) organisatorischen Einheiten ist und dass die Leistungen der Messe München GmbH nicht ausschließlich für den privaten Bedarf des Personals oder eines Gesellschafters bestimmt sind.
- Keine** der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend. In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Rechnungsempfänger im Ausland ansässig ist.

Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl Ort

Land

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr

Position

Vorwahl Telefon Fax

E-Mail (personalisiert)

Elektronischer Rechnungsversand

Ja, ich / wir möchte(n) am elektronischen Rechnungsversand teilnehmen. Die Rechnungen sollen an die im Folgenden angegebene E-Billing-E-Mail-Adresse gesandt werden.

E-Billing-E-Mail-Adresse

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Auswahl des elektronischen Rechnungsversandes Rechnungen ausschließlich über diesen Weg erhalten. Es erfolgt kein postalischer Versand.

Warengliederung BMWi-Gemeinschaftsstand „Made in Germany“

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

| | | |
|-------|--------------|-----|
| Firma | Postleitzahl | Ort |
| | | |

**Bitte kreuzen Sie auf Seite 2 an, unter welchem Schwerpunkt Sie gelistet werden möchten (Einfachnennung).
Bitte geben Sie bei der Warengliederung an, in welchen Bereichen Sie weitere Produkte haben
(Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat, Mehrfachnennung möglich).**

- | | |
|---|--|
| <p>1 Laser und Optoelektronik</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1.01 Festkörperlaser <input type="checkbox"/> 1.02 Gaslaser <input type="checkbox"/> 1.03 Diodenlaser <input type="checkbox"/> 1.04 Faserlaser <input type="checkbox"/> 1.05 Sonstige Laser <input type="checkbox"/> 1.06 Dauerstrichlaser <input type="checkbox"/> 1.07 Puls laser <input type="checkbox"/> 1.08 Weiche Röntgenstrahlung (laserinduziert) <input type="checkbox"/> 1.09 Extreme Ultraviolett (EUV) <input type="checkbox"/> 1.10 Ultraviolett-(UV)-Laser (100–400 nm) <input type="checkbox"/> 1.11 Laser für sichtbare Wellenlängenbereiche (400–750 nm) <input type="checkbox"/> 1.12 Nahinfrarot-(NIR)-Laser (750 nm–3 µm) <input type="checkbox"/> 1.13 Mittleres Infrarot (MIR-/MIWR) Laser (3–30 µm) <input type="checkbox"/> 1.14 Fernes Infrarot (FIR/LWIR) Laser (>30 µm–1 mm) <input type="checkbox"/> 1.15 Superkontinuum-Laserquellen <input type="checkbox"/> 1.16 Mikrolaser <input type="checkbox"/> 1.17 Systemkomponenten <input type="checkbox"/> 1.18 Laser-Bauelemente <input type="checkbox"/> 1.19 Laser-Strahlenschutz <input type="checkbox"/> 1.20 Lumineszenzioden (LED) und Komponenten <input type="checkbox"/> 1.21 OLEDs <input type="checkbox"/> 1.22 Nichtkohärente Licht- und Strahlungsquellen <input type="checkbox"/> 1.23 Elektro-Optik <input type="checkbox"/> 1.24 Akusto-Optik <input type="checkbox"/> 1.25 Integrierte Photonik / Siliziumphotonik <input type="checkbox"/> 1.26 Polymerbasierte Photonik <input type="checkbox"/> 1.27 Organische Photonik <input type="checkbox"/> 1.28 Power-over-optical-fiber (PoF)-Systeme <input type="checkbox"/> 1.29 Optoelektronische Röhren <input type="checkbox"/> 1.30 Optoelektronische Bauelemente <input type="checkbox"/> 1.31 Optische Systeme <input type="checkbox"/> 1.32 Opto-Mechanik <input type="checkbox"/> 1.33 Software für Laser und Optik <input type="checkbox"/> 1.34 Platzier- und Montagesysteme <p>2 Optik</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 2.01 Rohmaterialien <input type="checkbox"/> 2.02 Kristalle <input type="checkbox"/> 2.03 Bearbeitete Komponenten <input type="checkbox"/> 2.04 Optische Linsen <input type="checkbox"/> 2.05 Diffraktive Optik <input type="checkbox"/> 2.06 Freiform-Optiken <input type="checkbox"/> 2.07 Adaptive/formvariable optische Komponenten <input type="checkbox"/> 2.08 Optische Übertragungskomponenten | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 2.09 Sonstige Optische Komponenten <input type="checkbox"/> 2.10 Design Software für passive optische Komponenten <input type="checkbox"/> 2.11 Systeme zur Reinigung und Wartung von Optiken <input type="checkbox"/> 2.12 Nanooptische Systeme, Komponenten und Materialien <p>3 Fertigungstechnik für Optiken</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 3.01 Fertigungseinrichtungen für Optiken <input type="checkbox"/> 3.02 Fertigungsverfahren für Optiken <input type="checkbox"/> 3.03 Fertigungsmittel für Optiken <input type="checkbox"/> 3.04 Optische Beschichtungsmaterialien <input type="checkbox"/> 3.05 Fertigung optischer Fasern <input type="checkbox"/> 3.06 Fertigungstechnik für optische Fasern <input type="checkbox"/> 3.07 Fertigungstechnik für Optiken, sonstige <input type="checkbox"/> 3.08 Klebstoffe für Optiken <p>4 Sensorik, Mess- und Prüftechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 4.01 Mess-Systeme zur Charakterisierung von Lasern <input type="checkbox"/> 4.02 Mess- und Analysensysteme für optische Größen <input type="checkbox"/> 4.03 Systeme zur Messung optischer Parameter von Geräten und Systemen <input type="checkbox"/> 4.04 Optische Mess-Systeme <input type="checkbox"/> 4.05 Optische Sensoren <p>5 Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 5.01 Applikationsentwicklung, Applikationslabors <input type="checkbox"/> 5.02 Optische Entwicklungs- und Ingenieursdienstleistungen <input type="checkbox"/> 5.03 Bearbeitungszentren <input type="checkbox"/> 5.04 Lohnfertigung <input type="checkbox"/> 5.05 Systemberatung <input type="checkbox"/> 5.06 Simulation / Modellierung / Numerik für Optik und Photonik <input type="checkbox"/> 5.07 Wartung und Service von Laseranlagen <input type="checkbox"/> 5.08 Optik und Beleuchtungsdesign <input type="checkbox"/> 5.09 Gebrauchtgerätevermittlung <input type="checkbox"/> 5.10 Aus- und Weiterbildung <input type="checkbox"/> 5.11 Behörden, Institute, Organisationen, Verbände <input type="checkbox"/> 5.12 Fachinformation, Datenbanken <input type="checkbox"/> 5.13 Fachliteratur, Zeitschriften <input type="checkbox"/> 5.14 Forschung und Entwicklung <input type="checkbox"/> 5.15 Kundenspezifische Problemlösungen <input type="checkbox"/> 5.16 Technologieberatung und -vermittlung <input type="checkbox"/> 5.17 Unternehmensfinanzierung <input type="checkbox"/> 5.18 Lohnmessung |
|---|--|

Warengliederung BMWi-Gemeinschaftsstand „Made in Germany“

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

| | | |
|-------|--------------|-----|
| Firma | Postleitzahl | Ort |
|-------|--------------|-----|

**Bitte kreuzen Sie auf Seite 2 an, unter welchem Schwerpunkt Sie gelistet werden möchten (Einfachnennung).
Bitte geben Sie bei der Warengliederung an, in welchen Bereichen Sie weitere Produkte haben
(Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat, Mehrfachnennung möglich).**

- 5.19 Messung von Zerstörungsschwellen
- 5.20 Dienstleistungen, sonstige

6 Systeme nach Anwenderbranchen

- 6.01 Systeme für den Automobilbau und seine Zulieferindustrie
- 6.02 Systeme für den Werkzeug- und Maschinenbau
- 6.03 Systeme für Drucktechnik und Grafik
- 6.04 Systeme für die Daten- und Informationstechnik
- 6.05 Systeme für die Elektronik
- 6.06 Systeme für die Elektrotechnik
- 6.07 Systeme für die Halbleiterindustrie
- 6.08 Systeme für die Kunststofftechnik
- 6.09 Systeme für die Biophotonik, Life-Science und Pharma
- 6.10 Systeme für Forschung und Wissenschaft
- 6.11 Systeme für Showtechnik, Werbung, Kunst
- 6.12 Systeme für die Sensortechnik
- 6.13 Systeme für die Beleuchtungstechnik
- 6.14 Systeme für die Solarproduktion
- 6.15 Systeme für die Umwelttechnik
- 6.16 Systeme für die Luft- und Raumfahrt
- 6.17 Systeme für Sicherheitstechnik
- 6.18 Systeme für die Bildverarbeitung
- 6.19 Systeme für die Fertigung von Energiespeichern
- 6.20 Systeme für die Quantenoptik
- 6.21 Systeme für andere Branchen

7 Lasersysteme für die industrielle Fertigung

- 7.01 Materialbearbeitungssysteme
- 7.02 Systemperipherie der Laser-Fertigungstechnik
- 7.03 Lasergestützte Additive Fertigung
- 7.04 Laserbearbeitungssysteme nach Werkstoffen
- 7.05 Lasersysteme nach Anwendungen
- 7.06 Lasersysteme für die Produktion organischer und gedruckter Elektronik
- 7.07 Rohmaterialien für die Materialbearbeitung
- 7.08 Systemintegration

8 Optische Mess-Systeme

- 8.01 Lasergestützte Mess- und Prüfsysteme
- 8.02 Optische Kohärenz-Tomographie (OCT)
- 8.03 Holographische Systeme und Bauelemente
- 8.04 Lidar-Systeme (Light detection and ranging)

9 Optische Information und Kommunikation

- 9.01 LWL, Kabel, Stecker und Verteilung
- 9.02 Aktive optische Komponenten und Subsysteme
- 9.03 Passive optische Komponenten und Subsysteme
- 9.04 Faseroptische Mess- und Prüftechnik
- 9.05 Produktions- und Montagegeräte für faseroptische Anwendungen
- 9.06 Lösungen für Virtual Reality, Augmented Reality und Mixed Reality (xR)

10 Biophotonik und Medizintechnik

- 10.01 Anwendungen
- 10.02 Methoden und Verfahren

11 Imaging

- 11.01 Komponenten
- 11.02 Anwendungen
- 11.03 Bildverarbeitung
- 11.04 Displays

12 Beleuchtung und Energie

- 12.01 Beleuchtung
- 12.02 Photovoltaik und erneuerbare Energie

13 Sicherheit

- 13.01 Anwendungen
- 13.02 Module
- 13.03 Geräte

14 Quantentechnologie

- 14.01 Lasersysteme für die Quantentechnologie
- 14.02 Subsysteme und Komponenten für die Quantentechnologie
- 14.03 Anwendungen

Vertriebsregionen

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

| | | |
|--|--|--|
| Firma | Postleitzahl | Ort |
| <input style="width: 95%;" type="text"/> | <input style="width: 95%;" type="text"/> | <input style="width: 95%;" type="text"/> |

Um für die LASER World of PHOTONICS 2022 die Besucherwerbung noch gezielter auf die Bedürfnisse unserer Aussteller abstimmen zu können, bitten wir Sie, dieses Formular zusammen mit der Anmeldung ausgefüllt an uns zurückzusenden.

In welchen Kontinenten/Ländern liegen Ihre Exportinteressen?

Europa

- | | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------------|---|
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Großbritannien | <input type="radio"/> Moldawien | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> und Nordirland | <input type="radio"/> Monaco | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Belgien | <input type="radio"/> Irland | <input type="radio"/> Montenegro | <input type="radio"/> Slowenien |
| <input type="radio"/> Bosnien-Herzegowina | <input type="radio"/> Island | <input type="radio"/> Niederlande | <input type="radio"/> Spanien |
| <input type="radio"/> Bulgarien | <input type="radio"/> Italien | <input type="radio"/> Norwegen | <input type="radio"/> Tschechische Republik |
| <input type="radio"/> Dänemark | <input type="radio"/> Kosovo | <input type="radio"/> Österreich | <input type="radio"/> Türkei |
| <input type="radio"/> Deutschland | <input type="radio"/> Kroatien | <input type="radio"/> Polen | <input type="radio"/> Ukraine |
| <input type="radio"/> Estland | <input type="radio"/> Lettland | <input type="radio"/> Portugal | <input type="radio"/> Ungarn |
| <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Liechtenstein | <input type="radio"/> Rumänien | <input type="radio"/> Vatikan |
| <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Russland | <input type="radio"/> Weißrussland |
| <input type="radio"/> Griechenland | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> San Marino | <input type="radio"/> Zypern |
| | <input type="radio"/> Mazedonien | <input type="radio"/> Schweden | |
| | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Schweiz | |

Amerika

Nordamerika

- USA
 Kanada

- Brasilien
 Mexiko
 Süd-/Mittelamerika

bitte weitere Länder angeben

Afrika

- Südafrika
 Nordafrika
 Nigeria
 Namibia

bitte weitere Länder angeben

Asien

ASEAN-Staaten (Auswahl)

- Indonesien Singapur
 Malaysia Thailand
 Philippinen Vietnam

- China Hongkong
 Volksrepublik China

- Taiwan
 Indien
 Japan
 Russland
 Südkorea

bitte weitere Länder angeben

Naher/Mittlerer Osten

- VAE
 Saudi-Arabien
 Türkei
 Iran

Australien/Ozeanien

Ist Ihr Unternehmen in der VR China bereits vertreten?

Ja Nein

- durch Distributor
 durch eine eigene Niederlassung/Tochtergesellschaft
bitte entsprechende(s) Unternehmen mit Anschrift und Ansprechpartner angeben

Ist Ihr Unternehmen in Indien bereits vertreten?

Ja Nein

- durch Distributor
 durch eine eigene Niederlassung/Tochtergesellschaft
bitte entsprechende(s) Unternehmen mit Anschrift und Ansprechpartner angeben

Hauptsitz der Mutterfirma mit kompletter Adresse und Land:

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

Messedauer:

Dienstag, 26. bis Freitag, 29. April 2022

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 16:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-11518
Telefax +49 89 949-11519
info@world-of-photonics.com
world-of-photonics.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen stehen unter world-of-photonics.com zum Download zur Verfügung. Die vollständig ausgefüllten Formulare sind rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend der Messe München GmbH einzusenden.

Anmeldeschluss ist Montag, der 31. Januar 2022.

B 2 Zulassung

Als Aussteller werden Firmen, welche nachfolgende Kriterien erfüllen, zugelassen:

- Firmen, deren ausgestellte Gegenstände den Begriffen der Produktgliederung der LASER World of PHOTONICS 2022 (s. Anlage zur Anmeldung) entsprechen.
- Firmen, die 2022 zum ersten Mal auf der LASER World of PHOTONICS ausstellen.
- Teilnehmer, die auf dem Gemeinschaftsstand im Jahr 2017 und/oder 2019 waren.

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden nur Firmen zugelassen, die

- rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten) sind.
- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen.
- jünger als 10 Jahre sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis dieser Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

B 3 Leistungen und Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Der **Beteiligungspreis** beträgt netto pro m² Bodenfläche: **604,00 EUR**
zzgl. **645,00 EUR** Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Komplett-Paket 9 m² (Maße 3 m x 3 m) 5.436,00 EUR

Dieses Komplett-Standpaket umfasst:

- Standfläche Eck- oder Reihenstand 9 m²
- Standbau „Made in Germany“ inkl. Auf- und Abbau
- Möbel: 1 Stehtisch, 3 Barhocker, 1 Thekenschrank
- Blendenbeschriftung (30 Buchstaben inklusive)
- Beleuchtung, Stromanschluss inkl. 1 Steckdose und Stromverbrauch
- Nutzung der Gemeinschaftsfläche
- Allgemeine Bewachung
- Standreinigung und Abfallentsorgung
- AUMA Gebühr (Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft e.V. abgeführt.)
- unbegrenzte Anzahl an kostenfreien Online-Gutscheinen für Besucher-Tagestickets
- 2 kostenfreie Ausstellerausweise
- 1 kostenfreies Kongressticket für die Teilnahme am World of Photonics Congress

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerebenenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

Fortsetzung B 3 Leistungen und Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **645,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in den Messemedien (print, online und mobile, vgl. B 10 Media Services), ein Exemplar des Visitor Guides (Erhalt vor Ort auf der Messe), den Grundeintrag im Visitor Guide sowie weitere Kommunikations-

leistungen nach Maßgabe der Klausel B 10 „Media Services (Print – Internet – Mobile)“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, mobile) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne

jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Beschriftung, technische Services, Strom etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Aufbau

Die Stände des BMWi-Gemeinschaftsstandes „Made in Germany“ können am Montag, den 25. April 2022, ab 09:00 Uhr bezogen werden. Der Aufbau muss bis 18:00 Uhr beendet sein. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich. Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nicht möglich.

Abbau

Nach Messeende ab 16:00 Uhr bis 1. Mai 2022, 18:00 Uhr

Erfolgt vor Schluss der Messe ein Abtransport von Messegut oder der Abbau des Standes, so kann die Messe München GmbH von dem Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von **500,00 EUR** verlangen.

B 6 Standgestaltung und Standausrüstung

Der Standbau des BMWi-Gemeinschaftsstandes „Made in Germany“ wird von der Messe München GmbH übernommen. Bei technischen Fragen bezüglich

des Messestandes wenden Sie sich bitte an den Technischen Ausstellerservice: +49 89 949-21121/-21123.

B 7 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Aussteller-Shop eingehen. Dort gibt die Messe München GmbH die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt. Weitere Informationen zu den Termindeadlines entnehmen Sie bitte dem Aussteller-Shop. Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden.

Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten. Technische Leistungen sollten bis spätestens **Dienstag, den 22. März 2022**, bestellt werden.

B 8 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH zur Verfügung gestellt werden.

In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 9 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

B 10 Media Services (Print – Internet – Mobile)

Für Gemeinschaftsstandaussteller umfasst der Grundeintrag im:

- Alphabetischen Ausstellerverzeichnis: Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Land, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Halle und Standnummer
 - Anwendungsverzeichnis: zwei Einträge mit Firmenname, Halle und Standnummer
 - Produkt- und Dienstleistungsverzeichnis: zwei Einträge mit Firmenname, Halle und Standnummer
- sowie
- Social Media Links (online, mobile)
 - Eintrag im Visitor Guide

Der Grundeintrag wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag). Weitere Eintragungsmöglichkeiten z.B. im Produktverzeichnis und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zugesandt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Messekataloges (print, online und mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in den Messemédien (print, online und mobile) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern/ zusätzlich vertretenen Unternehmen und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

jl.medien GmbH
Inselkammerstraße 5
82008 Unterhaching
Deutschland
Tel. +49 89 666166-24
info@world-of-photonics-media.com

B 11 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller 2 kostenlose Ausstellerausweise für seinen Stand.

Zusätzliche Ausstellerausweise kosten pro Stück **55,00 EUR** die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und können über den Aussteller-Shop bestellt und personalisiert werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

B 12 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben per E-Mail über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

B 13 Lärm, Geräuschkulisse, GEMA

Maschinen-Vorfürungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelauzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1 und 5.15). Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorfürungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Auführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich. Nähere Informationen dazu direkt über den folgenden Kontakt der GEMA: GEMA, 11506 Berlin, kontakt@gema.de, www.gema.de Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

B 14 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit wird eine Genehmigung durch die Messe München GmbH benötigt. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Der Auftrag ist schriftlich vorzuweisen. Für die Genehmigung wird eine Gebühr von **50,00 EUR** erhoben. Die Genehmigung beinhaltet den Zutritt zum Messegelände für das Foto- bzw. Filmteam außerhalb der Öffnungszeiten. Bei Foto- und Filmaufnahmen wäh-

rend der Nachtschließzeit muss auf Kosten des Antragstellers bzw. des jeweiligen Ausstellers eine Begleitwache beauftragt werden. Während der Öffnungszeiten werden zusätzlich gültige Tickets für Aussteller benötigt, um Zutritt zum Messegelände zu erhalten.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) der LASER World of PHOTONICS 2022 untersagt.

B 15 Standfeiern

Nach den aktuell geltenden Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH sind Ausstellerveranstaltungen grundsätzlich unzulässig (Stand Oktober 2020). Die Messe München GmbH kann Ausstellerveranstaltungen unter Schutz- und Hygieneauflagen gestatten.

B 16 Versandkostenpauschale

Bei der Verwendung von besonderen Lieferdiensten wie DHL, FedEx, TNT oder ähnlichen Dienstleistern wird dem Aussteller eine Gebühr in Rechnung gestellt.

B 17 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung (Messe München GmbH – LASER World of PHOTONICS 2022)
- Halle (Bezeichnung: A oder B sowie die Nummer der Halle (1–3) und die entsprechende Standnummer) und Standnummer des Messestandes (z.B. A2.503)
- Name des Ausstellers (c/o Name des Ausstellers)
- Mobilfunknummer eines Ansprechpartners des jeweiligen Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81823 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Die Lieferung kann nur von einem Mitarbeiter der Firma vor Ort am Stand entgegengenommen werden. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

B 18 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Sämtliche Ausstellungsflächen sind dem Technischen Ausstellerservice bis zum festgesetzten Abbautermin im ursprünglichen Zustand zu übergeben.

Hierzu sind die Flächen rechtzeitig beim Technischen Ausstellerservice zur Platzabnahme anzumelden.

B 19 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (A- und B-Bedingungen), kann die Messe München nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe von **500,00 EUR** je Tag geltend machen.

B 20 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Die Messe München GmbH behält sich auch Änderungen und Ergänzungen ihrer Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen vor; die Aussteller werden hierüber zeitnah informiert.

Stand: März 2021